

# **Gute Noten vergeben, eine Anweisung "von oben"?**

## **Beitrag von „hanuta“ vom 6. März 2018 16:10**

Hm...Eher indirekt.

In Niedersachsen (und nicht nur da) gibt es bei Klassenarbeiten die "30%-Klausel": Wenn mehr als 30% der Arbeiten schlechter als 4 sind, muss die Arbeit von der Schulleitung genehmigt werden oder nochmal geschrieben.

Ich hatte das Glück, dass ich in einem Jahr mehrere Schüler dabei hatte, die es unmöglich machten, unter den 30% zu bleiben. Selbst wenn man die Arbeit ein zweites, drittes...drölftes Mal geschrieben hätte.

(Kleiner Kurs, da drin 2 DaZ-Schüler und 3 Kinder mit Förderbedarf. Blieben 11 Schüler, die überhaupt zählen, es hätten also maximal 3 Arbeiten schlechter als 4 sein dürfen. Von den 11 einer, der nichtmal einen Stift mitbringt, einer mit garantierter 6 wegen unentschuldigtem Fehlen und einer, der zum dritten Mal die 8. Klasse besuchte.)

Also habe ich eben genehmigen lassen.

Ich weiß aber, dass viele Kollegen entweder den Aufwand scheuen oder sich sogar nicht trauen. Und dann wird die Arbeit eben so bewertet, dass es noch passt.

Und ich selbst habe das auch schon gemacht.

Aber da meine Klappskallis so konsequent sind und einfach gar nichts wissen, klappt das meist eh nicht.